

Wir sind natürlich dabei!



...und Sie?

Ihre Themen sind unsere Aufgabe.

Werden Sie Mitglied bei Bayerns größtem, ältestem und erfolgreichstem Natur- und Umweltschutzverband.

bitte wenden!



Entgelt zahlt Empfänger

Antwort

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Zentrale Mitgliederverwaltung
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg

Gemeinsam aktiv
für Mensch und Natur

Geworben? Ja, von:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	
PLZ/Wohnort	
Telefon	E-Mail
Mitgliedsnummer	

☐ Ich möchte eine Werbepremie. Infos unter www.bund-naturschutz.de/praemien und bei jeder BN-Kreisgruppe.

☐ Ich möchte keine Prämie, verwenden Sie den Betrag für den Naturschutz.

Fakten zum Biber

Problemfreies Miteinander ist die Regel

Biber leben unter dem Generalverdacht, nur Probleme zu machen. Landesweite Zahlen aus über einem Jahrzehnt Biber-management belegen das Gegenteil: Über die Hälfte der baye-rischen Biberreviere sind konfliktfrei, Koexistenz ist möglich.

Schäden und Nutzen

Über Schäden durch Biber wird, da es sich um eine spektaku-läre Tierart handelt, gerne in den Medien berichtet. Millionen von Bäumen werden jährlich zum Beispiel für Straßen und Gewerbegebiete nahezu unbemerkt gefällt – beim Biber reicht bereits ein angenagter Uferbaum für ein Zeitungsfoto. Der Wald beispielsweise ist durch Biber überhaupt nicht gefähr-det. Kaum ein halbes Tausendstel dessen, was nachwächst, ernten Biber. Im Einzelfall kann es Obstbäume oder wertvolle Nutzbäume treffen. Um größere Schäden in Land-, Forst- und Teichwirtschaft kümmern sich praxiserfahrene Biberberater im persönlichen Gespräch vor Ort – die Betroffenen müssen ernst genommen werden! Für diese Fälle gibt es einen freiwilligen Ausgleichsfonds des Freistaates, aus dem Schäden beglichen werden können. Während Wildunfälle, z. B. durch Reh und Wildschwein, in Bayern alljährlich Kaskoschäden in Höhe von rund 100 Millionen Euro verursachen, Hunderte von Menschen verletzt und sogar Tote fordern, sind Biber-schäden dagegen verhältnismäßig gering. Dagegen stehen die ökonomischen und ökologischen Vorteile des Bibers. Eine Kosten-Nutzen-Studie an einem Mittelgebirgsbach im Spessart verrechnete die Schäden mit den Nutzwirkungen des Bibers wie Schlamm-rückhalt, Stickstoff- und Phosphorbindung. Unterm Strich erbringt allein die dortige Biberpopulation einen Nutzen im Wert von 15 Millionen Euro.

Biberschutz ist Hochwasserschutz

Der Biber hält Wasser in der Landschaft. Biberansiedlungen verzögern den Wasserabfluss extrem – je nach Topographie bis um das Hundertsechzigfache. Während in einem Gebiet ohne Biberdämme der Abfluss nur drei bis vier Stunden braucht, wird Wasser in aufgestauten Bereichen bis zu 19 Tage zurückgehalten. Dadurch versickert und verdunstet bereits im Oberlauf von Bächen mehr Wasser, Hochwasserspitzen wer-den gekappt. Damit arbeitet der Biber „Hand in Pfote“ mit der Wasserwirtschaft beim Aufbau eines naturnahen dezentralen Hochwasserschutzes. In Zeiten des Klimawandels mit Extrem-niederschlägen brauchen wir alles, was den Wasserabfluss in der Landschaft dämpft – und können heilfroh sein über die Hochwasserbremsen der Biber! In trockenen Jahren hingegen profitiert nicht nur die Natur, sondern auch die Landwirtschaft von seiner Wasser-rückhaltung.



Gewusst wie – mit Bibern leben

Biber sind pragmatisch: Nagerei und Plackerei am Ufer ver-meiden sie gerne, wenn vor der Haustür ein Acker mit Zucker-rüben, Mais oder Weizen lockt. Sie verzehren aber nicht nur Feldfrüchte und fällen Bäume, sondern graben zuweilen auch Röhren in Ufer und Dämme. Wenn diese einsinken, können sie ebenso wie ihre ausgetretenen Pfade die Maschinenarbeit erschweren.

Ein „Schädling“ ist der Biber aber deswegen nicht. Fast alle Konflikte lassen sich entschärfen oder vermeiden. Dafür sorgt das bayernweite Bibermanagement. Unterstützt von den Naturschutzbehörden und dem Bund Naturschutz suchen zwei hauptamtliche und über 200 ehrenamtliche örtliche Berater gemeinsam mit den Betroffenen passgenaue Lösun-gen: Drahtthosen für Obstbäume, Elektrozäune für Gemüse-felder, Entfernung störender Biberdämme oder einfach Liegenlassen gefällter Bäume. In den gravierendsten Fällen dürfen als „ultima ratio“ nach behördlicher Genehmigung sogar Tiere gefangen und getötet werden. Wer all diese Mög-lichkeiten kennt, bleibt gelassen. Mittlerweile sagen die meis-ten Landnutzer: Wenn der Biber gewünscht ist – gut, aber dann müssen die Folgen auch alle tragen.

Der Königsweg heißt dabei: Rückzug. Nicht für den Biber, sondern für uns. Denn fast alle Konflikte treten innerhalb der ersten 20 Meter vom Ufer auf. Weiter entfernt sich der eher fußfaule Schwimmer nur ungern. Deshalb sollte hier jede Nut-zung unterbleiben. Mit oder ohne Biber fordern das die Was-serwirtschaftsbehörden seit Jahrzehnten: Mehr Abstand zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Fließgewässer ist überfällig. Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich an Landbesitzer im Uferbereich gibt es verschiedene: Von der Stilllegung betroffener Flächen in einem Extensivierungspro-gramm über die Ausweisung als Ausgleichsfläche bis hin zum Ankauf als Gewässerschutzstreifen durch Wasserwirtschafts-ämter, Kommunen oder den Bund Naturschutz. Solche Wild-nisstreifen entlang der Ufer sind der einfachste Weg zum Gewässerschutz und einem wirkungsvollen Biotopverbund. Geben wir dem Biber Gelegenheit, für uns zu arbeiten.



Steckbrief

Eurasischer Biber (Castor fiber)

- reiner Vegetarier: im Sommer Grünpflanzen, im Winter Rinde (frisst weder Fisch noch Muscheln!)
- Körpergewicht bis über 30 Kilogramm
- Gesamtlänge bis zu 135 Zentimeter, davon 35 cm die bibertypische Kelle
- maximale Lebenserwartung ca. 10 bis 12 Jahre
- kein Winterschlaf
- monogame Dauerehe, Familie mit vier bis sechs Mitgliedern
- Paarung Januar bis März
- zwei bis drei Junge einmal jährlich



Wer und wo?

Biber im Anmarsch?

Sollten Sie Fragen, Befürchtungen oder Probleme mit Bibern haben, nehmen Sie bitte bald Kontakt auf. Viele Konflikte und Schäden lassen sich leicht vermeiden. Wie – das erfah-ren Sie am besten bei der Unteren Naturschutzbehörde Ihres Landkreises, die bei Bedarf auch die Biberberater des Bundes Naturschutz einschaltet.

Gerhard Schwab
Telefon 0172 6826653
E-Mail: Gerhard.Schwab@online.de



Horst Schwemmer
Telefon 0171 2432269
E-Mail: horst.schwemmer@bund-naturschutz.de



Bayerische Biber sind moderne Biber.
Sie haben ein eigenes Bankkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00,
Spendenkonto 88 44 000, Kennwort „Biber“

Was mit dem Geld geschieht? Es dient dem Ankauf schutz-würdiger Gebiete im Auenbereich der Flüsse und damit einem guten Miteinander von Mensch und Biber.



Biber online

Empfehlenswerte Websites zum Biber sind:
www.biber.info
www.biberschutz.de
www.hallobiber.ch
www.bund-naturschutz.de

Biberbuch

„Der Biber – die Rück-kehr der Burgherren“
Volker Zahner,
Markus Schmidbauer,
Gerhard Schwab
2009, Buch-und Kunst-verlag Oberpfalz, Amberg
ISBN 978-3-935719-32-9
EUR 24,80
Bezug:
E-Mail-Bestellung an webmaster@biber.info oder über die BN-Service GmbH (www.service.bund-naturschutz.de) bzw. über den Buchhandel

Impressum

Herausgeber:
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Dr. Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg

Redaktion:
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesfachgeschäftsstelle
Referat Arten- und Biotopschutz
Dr. Kai Frobel
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Telefon 0911 818780
Telefax 0911 869568
E-Mail: lfg@bund-naturschutz.de

Text:
Tino Schlagintweit, Gerhard Schwab,
Jens Schlüter, Dr. Kai Frobel

Gestaltung:
CORBEAU werbeagentur,
91555 Feuchtwangen

Fotos:
Markus Schmidbauer (3), Gerhard Schwab (3), Günter Moosrainer (3), Günter Moser (2), Christian Bauer (1), Klaus Leidorf (1), Christine Margraf (1), Boszer Orsolya (1), Wolfgang Hartl (1), Konrad Jäger (1), Thorsten Richter (1)

Druck:
Druckerei Beck, 94315 Straubing

© Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Neuaufgabe 2010



Prädikat

„Streng geschützt“
Der Biber zählt in Deutschland nicht zum jagdbaren Wild, sondern unterliegt dem Natur-schutzrecht. Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ist er eine „streng zu schützende Art von ge-meinschaftlichem Inter-esse“, was im Bundes-naturschutzgesetz ent-sprechend geregelt ist: Tötung und Vermark-tung von Biberproduk-ten sind verboten, die Tiere dürfen nicht ge-stört werden, ihre Bur-gen und Dämme sind zu schonen. Bei gravieren-den und wirklich nicht anders lösbaren Konflik-ten mit Landnutzern kön-nen jedoch Fang und Tötung genehmigt wer-den. Zuständig sind die Unteren Naturschutz-behörden.



Der Biber – ein Freund und Helfer

Baumeister am Wasser



Das landesweite Biberberaterprojekt des Bund Naturschutz wird gefördert durch den Bayerischen Naturschutz-fonds (Stiftung des öffentlichen Rechts in München) und vom Europäischen Sozialfonds.



Bund Naturschutz in Bayern e.V.



Bund Naturschutz in Bayern e.V.



